



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 5/2017

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 24. September 2017 und im Falle einer Stichwahl am 15.10.2017Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 24. September 2017Seite 3

Nichtamtlicher Teil

1. Abstimmungsfähige und nicht abstimmungsfähige Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2018 der Stadt OranienburgSeite 4
2. Information des Tiefbauamtes – Beitragserhebung für die Beleuchtung Dulonstraße und StoeckerstraßeSeite 11

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 24. September 2017 und im Falle einer Stichwahl am 15.10.2017

1. Das Wählerverzeichnis zu den o. g. Wahlen wird in der Zeit vom 04. September 2017 bis zum 08. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr – 12.00 Uhr

In der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus 2, **Büro 2.128 a**, 16515 Oranienburg, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wer wahlberechtigt ist, kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Wenn die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüft werden sollen, sind Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß §§ 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04. September 2017 bis 08. September bei der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus 2, Zimmer 2.128 a, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag erhalten hat, kann an der Wahl im Wahlkreis „58 Oberhavel – Havelland II“ durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters erhalten hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlgebietes der Stadt Oranienburg oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 wer in das Wählerverzeichnis **eingetragen ist**.

5.2 wer **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen ist**,

a) wenn nachgewiesen wird, dass ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach §§ 18 Absatz 1 Bundeswahlordnung (BWO), 15 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV (d.h. bis zum 08.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach §§ 22 Absatz 1 BWO 20 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum 08.09.2017) versäumt wurde,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der

Antragsfrist nach §§ 18 Absatz 1 BWO, 15 Absatz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach §§ 22 Absatz 1 BWO und 20 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist,

- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Oranienburg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Stadt Oranienburg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die elektronische Anfrage über die Internetseite www.wahlen.oranienburg.de ist ebenfalls grundsätzlich möglich, allerdings endet die Frist bereits am Mittwoch, 20.09.2017, 24.00 Uhr.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wird glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, Samstag, 23.09.2017, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dazu berechtigt zu sein. Im Falle einer Behinderung kann bei der Antragstellung die Hilfe einer anderen Person in Anspruch genommen werden.

6. Mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte
- für die Bundestagswahl einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl und/oder
 - für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters einen amtlichen orangenen Stimmzettel, einen amtlichen orangenen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen grauen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein(en) und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oranienburg, den 24. Juli 2017

gez.

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

(Siegel)

Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/
des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 24.09.2017**

**gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und
§ 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung**

Für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 24.09.2017 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 24.07.2017 die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags	Name, Vorname, Geburtsjahr der Wahlbewerberin / des Wahlbewerbers	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Collin, Jennifer 1984	Politik- Wissenschaftlerin	Speyerer Straße 23 d Oranienburg
2	Die LINKE (Die LINKE)	Rossius, Enrico 1977	Büro- Kaufmann	Artur-Becker- Straße 12 Oranienburg
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kausche, Kerstin 1963	Staatl. Geprüfte Betriebswirtin	Florastraße 6 a Oranienburg
4	Bündnis 90 / Die Grünen (Grüne/B90)	Klemp, Heiner 1963	Management- Berater	Forstring 37 Oranienburg
5	Alternative für Deutschland (AfD)	Radke, Jan 1984	Dipl.-Ing. (BA) Versorgungs- u. Umwelttechnik	Langhansstraße 87b Berlin
6	Einzelwahlvorschlag Blüthgen	Blüthgen, Kevin 1981	Property- Manager	Rennsteigstraße 8 Oranienburg
7	Einzelwahlvorschlag Humburg	Humburg, Friedemann 1969	Pfarrer	Havelstraße 28 a Oranienburg
8	Einzelwahlvorschlag Laesicke	Laesicke, Alexander 1979	Prozess- Manager	Hinter dem Schloßpark 64 Oranienburg

Sylvia Holm
Stadtwahlleiterin

- Siegel -

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Abstimmungsfähige und nichtabstimmungsfähige Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2018 der Stadt Oranienburg

Nr.	Vorschlagstitel	Kategorie	Vorschlagsinhalt	Bemerkungen	abstimmungs- würdig
2	Verkehrssicherheit OT Zehlendorf	Straßen & Verkehr	Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Alte Dorfstraße / Tongrubenweg / OT Zehlendorf Für linksabbiegende Fahrzeuge, die aus der Scharrenstraße auf die Alte Dorfstraße biegen wollen.	Der Vorschlag ist umsetzbar und liegt im finanziellen Rahmen des Bürgerhaushaltes (BHH). Kostenschätzung 500 €	ja
5	Pflanzung von Straßenbäumen	Umwelt & Natur	Im Gehwegbereich vor der Feuerwache Julius-Leber-Str. befinden sich unbepflanzte Straßenbaumplätze. Diese sollen wieder bepflanzt werden.	Es besteht grundsätzlich die Pflicht, Bäume nachzupflanzen. Darum ist hierfür im Haushalt auch immer eine Position vorgesehen. Das erfolgt aber zumeist für ganze Straßenzüge, da der Aufwand für Einzelbäume sehr hoch ist. Die hier vorgeschlagenen Pflanzen gehen über das pflichtige Maß hinaus, daher ist dieser Vorschlag zulässig und umsetzbar. Vorgeschlagene Baumstandorte eignen sich nach Prüfung gut für die Bepflanzung. Kostenschätzung 2.000 €	ja
11	Errichtung Mitfahrerbank	Straßen & Verkehr	Mitfahrbank mit angebrachten Schildern (Durch das Hinsetzen signalisiert man, dass man von einem vorbeifahrenden Auto mitgenommen werden möchte und beschreibt durch ein aufgeklapptes Schild das Ziel.) Vorerst: Bahnhof Lehnitz, Robert-Koch-Str., Nähe Krankenhaus und Seniorenzentrum	Der Vorschlag ist umsetzbar und liegt im finanziellen Rahmen des Bürgerhaushaltes. Prüfung im Rahmen Gesamtkonzept, ob ggf. noch Erweiterung von Standorten (z.B. eine Bank je Ortsteil o.ä.) sinnvoll ist. Kostenschätzung 1.000 € je Bank (ohne Beschilderung)	ja
15	Kleine Rastplätze / Bänke	Umwelt & Natur	Bänke, kleine Rastplätze (überdacht) für einheimische Spaziergänger und Touristen in Oranienburg Süd	Es existieren mehrere inhaltsgleiche Vorschläge, daher Zusammenfassung für die Votierung in einem Vorschlag. Im Nachgang Bestimmung der Standorte. Kostenschätzung 1.000 € je Bank	ja
21	Bücherbox Oranienburg	Kultur	Anschaffung und Aufstellung einer Bücherbox (Ort des Austausches)	siehe inhaltsgleiche Vorschläge 59, 68 hier Zusammenfassung der Vorschläge nicht möglich, weil unterschiedliche Voraussetzungen. (Verantwortlichkeit durch Einreicher ehrenamtlich zugesichert) Kostenschätzung 8.000 €	ja
22	Unterstützung Musikerwerkstatt Eden	Kultur	Kauf von Noten für das kommende Schuljahr Die Musikerwerkstatt ist für jeden offen. Es gibt regelmäßig Konzerte in Oranienburg, diese bereichern das Kulturangebot, sind aber auf finanzielle Hilfen angewiesen.	Die Musikwerkstatt Eden arbeitet kommerziell, Konzertbesuche sind aber für jedermann frei zugänglich. Auf Spenden angewiesen. Auflage: Aufkleber auf den Noten: "Finanziert durch den Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg." Kostenschätzung 400 €	ja
23	Einrichtung Leseplatz Sehbehinderte	Kultur	Kauf eines Bildschirmlesegerätes für sehbehinderte Menschen. Einrichtung eines Leseplatzes in der Stadtbibliothek.	Bildschirmlesegerät existiert noch nicht in der Bibliothek und würde eine Bereicherung des Angebotes darstellen. Kostenschätzung 6.000 - 9.000 €	ja

Nichtamtlicher Teil

28	Wasserspiel für Friedrichsthaler Spielplatz	Kinder & Jugend	Wasserspiel (Edelstahlrinne) auf dem Friedrichsthaler Spielplatz (Kirche) (ähnlich wie auf dem Gelände der WOBA am Bötzower Teich). Edelstahlrinne, Brunnen	Alle durch die Stadt betriebenen Wasserspielanlagen werden aus Sicherheitsgründen ausschließlich mit Trinkwasser betrieben. Hierdurch ergibt sich ein nicht unerheblicher Kostenfaktor, da es nicht ausreichend ist, einfach einen Brunnen zu bohren. Eine genaue Kostenermittlung über die durchzuführenden Tiefbauarbeiten liegt nicht vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine (sehr) kleine Anlage realisierbar ist. Hinweis: Spielplatz wurde erst vor zwei Jahren durch die Stadt Oranienburg neu gebaut! Kostenschätzung 15.000 €	ja
33	Gestaltung Gutsplatz (OT-Lehnitz)	Sport	Durch zwei Boulebahnen und Tischtennissteinplatten soll der Platz belebt werden, damit sich Einwohner begegnen können und jedermann Sport treiben kann.	Auf der vorhandenen Pflasterfläche kann eine Tischtennisplatte aufgestellt werden. Das Anlegen einer Boulebahn auf der Grünfläche ist ebenfalls möglich. Kostenschätzung 15.000 €	ja
35	Park am Lehnitzsee (Aktivpark, Playpark)	Sport	Activparc , begeistert Jung und Alt und fördert das Miteinander	Eine solche Anlage am Lehnitzsee würde das Freizeitangebot sinnvoll ergänzen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Kostenschätzung 15.000 €	ja
37	Öffentliche Fahrradpumpen an zentralen Fahrradabstellplätzen	Straßen & Verkehr	z. B. am Bahnhof, am Schloßpark, der Bibliothek, Gedenkstätte, Turm, Krankenhaus, Schulen.	Kosten in Abhängigkeit der Pumpenart. In Frage kommen sowohl handbetriebene Pumpen als auch Druckluftpumpen. Kostenschätzung 2.500 - 3.000 €. Prüfung im Zusammenhang mit Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof.	ja
43	Einfriedung Spielplatz in Malz	Kinder & Jugend	Für die Sicherheit spielender Kinder soll der Spielplatz in Malz (Dorfstr.) umzäunt werden.	Ein Auslaufschutz wurde bis jetzt durch den externen Spielplatzgutachter aufgrund des sehr geringen Verkehrsaufkommens nicht für erforderlich gehalten. Unabhängig davon kann hier ein Auslaufschutz realisiert werden. Kostenschätzung 3.000 €	ja
44	Outdoor-Sportgeräte am Lehnitzsee	Sport	siehe Vorschlag 35	siehe inhaltsgleicher Vorschlag 35 Es existieren mehrere inhaltsgleiche Vorschläge, daher Zusammenfassung für die Votierung in einem Vorschlag. Kostenschätzung 15.000 €	ja
45	15 Parkbänke für die Stadt plus Papierkörbe	Sonstiges	15 Parkbänke für die Stadt plus Papierkörbe	Es existieren mehrere inhaltsgleiche Vorschläge, daher Zusammenfassung für die Votierung in einem Vorschlag. Im Nachgang Bestimmung der Standorte. Die Folgekosten, die durch das Aufstellen von Mülleimern entstehen, überschreiten das Budget des Bürgerhaushaltes. Bedarf erkannt; Prüfung durch die Verwaltung außerhalb des Bürgerhaushaltes. Kostenschätzung 1 Bank 1.000 € .	ja
52	Sauberkeit	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	Bereitstellung von 10.000 Laubsäcken mit kostenloser Abholung (auch in den Ortsteilen)	Die Abholung von 10.000 Laubsäcken kann durch den Stadthof nicht sichergestellt werden. Beschaffung von Laubsäcken über die AWU (für 1,50€ pro Stück) Auflage: Abholung in der Stadt Oranienburg bei begrenzter Anzahl pro Haushalt Kostenschätzung 15.000 € (bei 10.000 Laubsäcken)	ja

Nichtamtlicher Teil

54	Sitzbänke	Sonstiges	Aufstellung von Sitzbänken in den Hauptgeschäftstraßen	Es existieren mehrere inhaltsgleiche Vorschläge, daher Zusammenfassung für die Votierung in einem Vorschlag. Im Nachgang Bestimmung der Standorte. Kostenschätzung 1 Bank 1.000 €	ja
58	Schaffung Bolzplatz OT Malz	Kinder & Jugend	Es gibt bisher keinen frei zugänglichen Bolzplatz für zahlreiche fußballbegeisterte Kinder.	siehe inhaltsgleicher Vorschlag 64 Zusammenfassung der Vorschläge zur Votierung. Es ist möglich, dort zwei stabile Bolzplatztore sowie zum Straßenbereich ein Netz als Ballfang aufzustellen. Kostenschätzung 15.000 €	ja
59	Bücherbox Malz	Kultur	umgebaute Telefonzelle	mehrere Vorschläge, siehe 21, 68 (Verantwortlichkeit durch Einreicher ehrenamtlich zugesichert) Kostenschätzung 8.000 €	ja
61	Errichtung Boule-Platz	Sport	in Lehnitz Gutsplatz	siehe inhaltsgleicher Vorschlag 33 Auf der vorhandenen Pflasterfläche kann eine Tischtennisplatte aufgestellt werden. Das Anlegen einer Boulebahn auf der Grünfläche ist ebenfalls möglich. Zusammenfassung der Vorschläge zur Votierung. Kostenschätzung 15.000 €	ja
62	Anschaffung von Leihinstrumenten für Einkommensschwache und Geflüchtete	Kultur	Für Musikschule Klang-Farbe Orange Anschaffung eines Satzes an Leihinstrumenten für Schüler aus einkommensschwachem Elternhaus (anfallende Wartungskosten werden vom gemeinnützigen Verein getragen).	Gewährung eines Zuschusses aus dem BHH nur unter Auflagen, da kommerzielle Einrichtung. (Angeschaffte Vermögensgegenstände müssen hauptsächlich dem Personenkreis wie angeführt: Geflüchtete, Einkommensschwache und Betroffenen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu Gute kommen.) Auflage: Kennzeichnung der Leihinstrumente mittels Aufkleber "Finanziert durch den Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg." sowie 2 x jährlich kostenlose Konzerte für jedermann Kostenschätzung 4.000 €	ja
63	Anschaffung eines Percussionsinstrumentariums	Kultur	Für Projektarbeit in der musikalischen Bildung (auch Projektarbeit mit Geflüchteten) wird ein Set von Percussionsinstrumente benötigt.	Gewährung eines Zuschusses aus dem BHH nur unter Auflagen, da kommerzielle Einrichtung. (Angeschaffte Vermögensgegenstände müssen hauptsächlich dem Personenkreis wie angeführt: Geflüchtete, Einkommensschwache und Betroffenen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu Gute kommen.) Auflage: Kennzeichnung der Leihinstrumente mittels Aufkleber "Finanziert durch den Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg." sowie 2 x jährlich kostenlose Konzerte für jedermann Kostenschätzung 1.000 €	ja
64	Errichtung Bolzplatz in Malz	Kinder & Jugend	Bolzplatz mit zwei Edelstahltoren am Standort Freienhagener Weg	siehe inhaltsgleicher Vorschlag 58 Zusammenfassung der Vorschläge zur Votierung. Kostenschätzung 15.000 €	ja
66	Wissenschaftliche Spielgeräte an der Promenade	Umwelt & Natur	Am Schloß entlang zum „Blauen Wunder“ sollen wissenschaftliche Spielgeräte aufgestellt werden. (Wasserstrudel, Balancierscheibe, Klangsäule etc.)	Solche Geräte an der Promenade würden das Freizeitangebot sinnvoll ergänzen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Kostenschätzung 15.000 € Hinweis: Dafür können aber nur wenige wissenschaftliche Spielgeräte angeschafft werden.	ja

Nichtamtlicher Teil

67	Streetworkout Park (Sportanlage)	Sport	Schaffung von attraktiven Freiräumen mit verschiedenen Geräten und Kies als Fallschutz; geeigneter Standort ist die bestehende Sport- und Freizeitfläche am Lehnitzsee (RüdesheimerStr. / Mainzer Str.)	siehe inhaltsgleiche Vorschläge 35, 44 Eine solche Anlage am Lehnitzsee würde das Freizeitangebot sinnvoll ergänzen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Zusammenfassung der Vorschläge zur Votierung Kostenschätzung 15.000 €	ja
68	Bücherschrank Bahnhof Oranienburg	Kultur	siehe Vorschläge 21 und 59	siehe Vorschläge 21 und 59 Grundsätzlich umsetzbar, aber hier keine ehrenamtliche Betreuung. Kostenschätzung 8.000 €	ja
70	Pflastern des Dorfplatzes Zehlendorf	Kultur	Tanzfläche für das alljährliche Dorffest	Festplatz vor der Feuerwache ist gepflastert. Umsetzung abhängig von der zu pflasternden Größe Kostenschätzung (100 €/m²)	ja
1	Verbesserung der Sauberkeit bezüglich Hundekot	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	1. Änderung der Stadtordnung bzgl. Höhe der Strafe, gesetzliche Grundlage schaffen 2. Anschaffung von entsprechenden Schildern 3. Aufstellung der Schilder (öffentliche Parkanlagen, Badestellen, Kinderspielplätze) 4. Kontrolle durch Ordnungsamt gewährleisten 5. Positiver Nebeneffekt: Einnahmen für die Stadt Oranienburg	Es existieren mehrere inhaltsgleiche Vorschläge. Entscheidung über Neufassung Stadtordnung obliegt der SVV. Die Folgekosten, die durch das Aufstellen der Hundetoiletten entstehen, überschreiten das Budget des Bürgerhaushaltes. Bedarf erkannt; Prüfung durch die Verwaltung außerhalb des Bürgerhaushalts.	nein
3	Verbesserung der Sauberkeit bezüglich Hundekot	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	2 Hundekotstationen am Zwergberg, Hundekot auf Grünstreifen (da es dort keine Gehwege gibt)	Es existieren mehrere inhaltsgleiche Vorschläge. Die Folgekosten, die durch das Aufstellen der Hundetoiletten entstehen, überschreiten das Budget des Bürgerhaushaltes. Bedarf erkannt; Prüfung durch die Verwaltung außerhalb des Bürgerhaushalts.	nein
4	Verkehrssicherheit	Straßen & Verkehr	Anbringung von "Fußgängerüberweg" Verkehrsschildern am Kreisverkehr Sachsenhausener Straße	Straßenverkehrsbehörde hat sich bereits beim Bau dagegen ausgesprochen, da eine Schutzwirkung von Markierung nicht von Beschilderung ausgeht. Antragstellung erfolgt erneut. Die Entscheidung zur Umsetzung liegt jedoch nicht bei der Stadt Oranienburg.	nein
6	Erweiterung verkehrsberuhigter Bereich	Straßen & Verkehr	Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches Johannes-Rau-Str. (über "Ring" und "Am Wolfsbusch") Errichtung von Bauminseln	Zuständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde. Unabhängig davon werden bauliche "Entschleunigungsmaßnahmen" in der Straße "Am Wolfsbusch" geprüft.	nein
7	Spielplatz	Kinder & Jugend	Errichtung eines Spielplatzes in Oranienburg Süd (Kanalseite)	Vorschlag überschreitet Budget. Die Anregung wurde an das zuständige Fachamt -im Rahmen der Spielplatzentwicklungskonzeption- weitergeleitet.	nein
8	Lärm- und Schadstoffreduzierung B96	Straßen & Verkehr	Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h tagsüber und 80 km/h in der Nacht Errichtung von Lärmschutzwällen	Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb für Straßenwesen. Die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen wurden als ausreichend erachtet.	nein

Nichtamtlicher Teil

9	Neugestaltung Badestelle Lehnitzsee (Orbg.)	Umwelt & Natur	Abriss des Gebäudes der Seerettung öffentlichen Bootssteg (Steg am Ende der Ludwigshafener Straße) neu gestalten historische Treppenanlage wieder begehbar machen	Vorschlag überschreitet Budget. Aufwertung der Badestellen ist bereits Bestandteil der Haushaltsplanung.	nein
10	Pflastern Aufgang Schlossbrücke	Straßen & Verkehr	Vom Fischerparkplatz zur Schlossbrücke, (neben 3 Stufen-Treppe) pflastern für Fahrräder, Rollis und Kinderwagen	Die vorgeschlagene bauliche Umsetzung ist im Rahmen der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich (zu steil).	nein
12	Bau eines Steges	Umwelt & Natur	Bau eines Steges an der Badestelle in der Nähe des Restaurants (Lubea), um die Badestelle aufzuwerten	Vorschlag überschreitet Budget. Aufwertung der Badestellen ist bereits Bestandteil der Haushaltsplanung.	nein
13	Spielplatz	Kinder & Jugend	Errichtung eines Spielplatzes in Oranienburg Neustadt (Nord) auf Grundstück "Angerwiese"	Ist bereits im Haushaltsplan 2017 und 2018 berücksichtigt.	nein
16	Sanierung unbefestigter Straßen	Straßen & Verkehr	regelmäßiges Verfüllen von Schlaglöchern durch Bauhofmitarbeiter	Unbefestigte Straßen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und der regulären Straßeninstandhaltung im Rahmen des Haushaltes kontinuierlich instandgehalten.	nein
17	Integration von Flüchtlingen	Kostensenkung	Unterstützung durch Flüchtlinge im Bauhof	Liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Oranienburg; sollten entsprechende Bundes- und Länderprogramme aufgelegt werden, wird sich die Stadt daran beteiligen.	nein
19	Verkehrssicherheit	Straßen & Verkehr	regelmäßige Instandhaltung der Radwege und deren Ausbau (Bernauer Straße) zum Ortsausgang (Lehnitzschleuse)	Erfolgt im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Haushaltes.	nein
20	Verschönerung der Stadt	Sonstiges	Balkonkästen (mit Bepflanzung) am Schloss	Aus denkmalrechtlicher Sicht nicht möglich.	nein
24	Zuschuss Lärmschutzwand	Straßen & Verkehr	Zuschuss zum Bau einer Lärmschutzwand entlang der Bahngleise durch Oranienburg nachts durch Güterzugverkehr starke Lärmbelästigung, Investition in die Gesundheit.	Zuständigkeit liegt bei der DB. Die Stadt wirkt im Rahmen ihrer Beteiligung im Planfeststellungsverfahren auf die ausreichende Beachtung des Lärmschutzes hin.	nein
25	Schutz Eichenbaum Saarlandstraße	Umwelt & Natur	Dicke Eiche (6 Meter Umfang) Saarlandstraße: Schutzstatus als Naturdenkmal	Ist bereits Naturdenkmal. Anbringung des Schildes ist bereits erfolgt.	nein

Nichtamtlicher Teil

26	Sauberkeit Park Berliner Straße	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	Mehr Sauberkeit und Ordnung (durch Kontrollen und Bußgelder) im Park Berliner Str.	Keine Zuständigkeit, Weiterleitung des Hinweises durch die Verwaltung an den Eigentümer (städtische WOBA).	nein
27	Grünflächen- instandsetzung Inselstraße (Germendorf)	Umwelt & Natur	Aufwertung Parkanlage	Vorschlag überschreitet Budget.	nein
29	Schülerfahrten nach Amsterdam ins Anne Frank Haus	Kinder & Jugend	Für 30 Familien einen Reisezuschuss in Höhe von 500 €. Voraussetzung zur "Bewerbung dieses Zuschusses" : Kind, das die 6. Klasse besucht und das Thema "Anne Frank" im Unterricht durchgenommen hat. Familien bewerben sich bei der Stadt und im Losverfahren wird entschieden, wer den Zuschuss bekommt.	Der Stadt Oranienburg obliegt lediglich die Zuständigkeit bezogen auf die äußeren Schulangelegenheiten. Somit gibt es keinen Einfluss auf Inhalte wie z.B. dieses angestrebte Projekt.	nein
30	Radwegkonzept für Oranienburg und Ortsteile	Straßen & Verkehr	Erhebung Istzustandes / Erstellung Prioritätenliste / Unterbreitung der Vorschläge /Vorschläge gem. mit ADFC erstellt werden und als "Forschungsprojekt" im Rahmen einer Ausschreibung an einer Orgb. Schule vergeben werden, die dann dafür einen Preis erhält.	Spezielles Fachwissen für die Erhebung und damit für die weitere konzeptionelle Arbeit erforderlich; dies kann durch Schülerinnen und Schüler nicht geleistet werden. Im Übrigen hat die Stadt Oranienburg keinen Einfluss auf die inhaltliche konzeptionelle Arbeit inkl. Projektarbeit an Schulen (nur äußere Schulangelegenheiten).	nein
31	Nachpflanzung von Straßenbäumen	Umwelt & Natur	Erstellung Übersicht von Lücken für Nachpflanzung/Schwerpunkte/ welche Art von Bäumen am besten geeignet. Auftrag könnte als Projekt im Rahmen einer Ausschreibung an eine Schule vergeben werden, die dann dafür einen Preis erhält.	Spezielles Fachwissen für die Erhebung und damit für die weitere konzeptionelle Arbeit erforderlich; dies kann durch Schülerinnen und Schüler nicht geleistet werden. Im Übrigen hat die Stadt Oranienburg keinen Einfluss auf die inhaltliche konzeptionelle Arbeit inkl. Projektarbeit an Schulen (nur äußere Schulangelegenheiten).	nein
32	Erstellung eines Wanderwegkonzeptes für Oranienburg und Ortsteile	Umwelt & Natur	Konzepterstellung: Möglichkeiten, Übersicht/Prioritätenliste, Beschaffenheit der Wege Auftrag könnte als Projekt im Rahmen einer Ausschreibung an eine Schule vergeben werden, die dann dafür einen Preis erhält.	Spezielles Fachwissen für die Erhebung und damit für die weitere konzeptionelle Arbeit erforderlich; dies kann durch Schülerinnen und Schüler nicht geleistet werden. Im Übrigen hat die Stadt Oranienburg keinen Einfluss auf die inhaltliche konzeptionelle Arbeit inkl. Projektarbeit an Schulen (nur äußere Schulangelegenheiten).	nein
34	Sauberkeit Willy-Brandt Straße	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	Anschaffung und Aufstellung von 10 Mülleimern in der Willy-Brandt Str.	Die Folgekosten, die durch das Aufstellen von Mülleimern entstehen, überschreiten das Budget des Bürgerhaushaltes. Bedarf erkannt; Prüfung durch die Verwaltung außerhalb des Bürgerhaushalts.	nein
36	Badestelle Lehnitzsee attraktiver gestalten	Sport	2 Badestellen mit Schwimmstegen, Badeplattformen ausstatten bzw. längerfristig die alten Steganlagen wieder aufbauen.	Überschreitung des Budgets Aufwertung der Badestellen ist bereits Bestandteil der Haushaltsplanung.	nein
38	Anschubfinanzierung Rent a Bike System	Straßen & Verkehr	vorerst 3 Stationen: Gedenkstätte, Bahnhof, Schloßpark	Keine Zuständigkeit, wenn Bedarf der Stadt angezeigt wird, dann Prüfung im Rahmen der Wirtschaftsförderung.	nein

Nichtamtlicher Teil

39	Papierkörbe auf dem Weg zur Gedenkstätte.	Umwelt & Natur	Papierkörbe wurden ersatzlos entfernt, Müll landet auf der Straße oder den Vorgärten der Anwohner	Ist bereits in der Umsetzung.	nein
40	überdachte Bushaltestelle an der Gedenkstätte	Straßen & Verkehr	Es ist nicht verständlich, warum vor Ort keine überdachte Bushaltestelle vorhanden ist (wo oft viele Menschen lange warten)	Derzeit Gespräche zur Gesamtbesucher- und Verkehrsführung; deshalb nicht entscheidungsfähig.	nein
41	Anschubfinanzierung Riksha-Betrieb	Straßen & Verkehr	Könnte privat betrieben werden. Vorerst Strecke: Schloß-Gedenkstätte	Keine Zuständigkeit, wenn Bedarf der Stadt angezeigt wird, dann Prüfung im Rahmen der Wirtschaftsförderung.	nein
42	Schilder: Fahrrad abstellen verboten ersetzen durch Fahrradständer	Straßen & Verkehr	Ort fahrradfreundlicher gestalten, mehr Fahrradständer Bürgerzentrum Oranienburg	Fahrradständer sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden.	nein
46	Radweg Havelpromenade	Straßen & Verkehr	zw. Erich-Mühsam-Str. und Saarlandstr. inkl. Zufahrt Saarlandstraße ausbauen und befestigen	Überschreitung des Budgets.	nein
47	Mehr Hundetoiletten an Gassiwegen	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	An der Havel z.B. Bibliothek, Henriettensteg-Nähe, Sportplatz, August-Wilhelm-Steg, Am Oranienburger Kanal asphaltierte Seite beidseits der Oranienburger Brücke.	Es existieren mehrere inhaltsgleiche Vorschläge. Die Folgekosten, die durch das Aufstellen der Hundetoiletten entstehen, überschreiten das Budget des Bürgerhaushaltes. Bedarf erkannt; Prüfung durch die Verwaltung außerhalb des Bürgerhaushalts.	nein
48	Toilettenhäuschen am Bahnhof	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	Zum Bahnhof gehört ein Toilettenhäuschen (männlich und weiblich getrennt)	Überschreitung Budget. Toilettenhäuschen ist vorhanden. Realisierung wird im Zusammenhang mit Neubau Fahrradparkhaus geprüft.	nein
49	Fahrradabstellflächen	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	Zum Bahnhof gehört eine Fahrradaufbewahrung.	Überschreitung Budget. Fahrradabstellflächen sind vorhanden; Aufbewahrung wird im Zusammenhang mit Neubau Fahrradparkhaus realisiert.	nein
50	Servicepoint am Bahnhof	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	Zum Bahnhof gehört ein Informationsservice (Servicepoint, alles überdacht)	Überschreitung Budget. Wird im Zusammenhang mit Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes geprüft.	nein
51	Taktverdichtung Buslinie	Sicherheit Ordnung Sauberkeit	Taktverdichtung der Buslinie zur Gedenkstätte Sachsenhausen	Überschreitung Budget. Derzeit Gespräche zur Gesamtbesucher- und Verkehrsführung; deshalb nicht entscheidungsfähig	nein

Nichtamtlicher Teil

53	Schnellladesäule	Sonstiges	Errichtung einer Schnellladesäule für E-Fahrzeuge	Wird derzeit von den Stadtwerken geplant.	nein
55	Sanierung Badestelle Lehnitzsee (Oranienburger Seite)	Sport	sanieren, umgestalten, aufwerten	Vorschlag überschreitet Budget. Aufwertung der Badestellen bereits Bestandteil der Haushaltsplanung.	nein
57	ganzjährige Öffnung Halle ehem. Lagagelände	Kinder & Jugend	Errichtung von zusätzlichen Spielgeräten, Regenfester und trockener Ort, an dem Kinder auch im Winter spielen können.	Die Zuständigkeit liegt hier bei der TKO. Im Winter wird die Halle zur Einlagerung der nicht winterharten Pflanzen genutzt und steht mithin für die vorgeschlagene Nutzung nicht zur Verfügung.	nein
60	Projekt Seniorenfreunde Bürgerstiftung	Seniorenarbeit	Projekt soll ältere Leute der Stadt ansprechen, unterstützen und ihr Wohlbefinden stärken.	nicht abstimmungsfähig, vorhandene Bürgerstiftung kümmert sich um alle Belange. Eigene Stiftung für Senioren bedarf einer entsprechenden Satzung, die die Verwendungszwecke der Stiftungsgelder eindeutig regelt.	nein
65	Neuanpflanzung einer Windschutzhecke Friedenthal (Sachsenhausen)	Umwelt & Natur	„Pflanzung Windhecke“ Teile der Siedlung Friedenthal (östl. der Stöckerstraße haben alljährlich bei Herbststürmen erheblich unter der Bodenerosion der abgeernteten Felder zw. der B 96 und der Stöckerstraße zu leiden. Große Mengen Flugsand werden freigesetzt und ins Wohngebiet geweht. Diese starke Staubbelastung und Belästigung könnte ggf. durch Anlage von Windhecken entlang des 1,5 km langen Teilstückes der B96 oder westl. der Stöckerstraße minimiert werden.	Überschreitet das Budget des BHH. Auch ist Stadt an der Stelle - unmittelbar Nähe Stöckerstraße - nicht Eigentümer der Flächen.	nein
69	Mehr Magerwiesen für Insekten	Umwelt & Natur	Mehr Rasenflächen (z. B. Havelufer am Schloss) zu Magerwiesen für Insekten umfunktionieren	Zur Unterstützung der Artenvielfalt gibt es bereits Magerwiesen im gesamten Stadtgebiet (Schloßpark, Gewerbepark Süd, Kaserne Lehnitz). Das Havelufer am Schloss wird als Erholungswiese genutzt (ungünstiger Standort).	nein
71	Anbringung Nistkästen Mauersegler	Umwelt & Natur	Anbringung von Nistkästen (Mauerseglerschutz) an öffentlichen Gebäuden	Erfolgt bereits im Rahmen von Gebäudesanierungen und Abrissmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden in Umsetzung der entsprechenden Auflagen durch die Untere Naturschutzbehörde. Darüber hinaus erfolgte auf freiwilliger Basis die Aufstellung eines sogenannten Schwalbenhauses in der Grundschule Sachsenhausen.	nein

Nichtamtlicher Teil**– Das Tiefbauamt informiert –
Beitragserhebung für die Beleuchtung Dulonstraße und Stoeckerstraße**

Die Bescheide zum Straßenbaubeitrag für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in der Dulonstraße sowie in der Stoeckerstraße vom Friedenthaler Weg 2 bis zur Stoeckerstraße 25 in Oranienburg Ortsteil Sachsenhausen werden voraussichtlich im September 2017 versendet.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September

1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ansprechpartnerin für die Straßenbaubeiträge der Dulonstraße ist Frau Jacqueline Päthe, Telefon 600 778, E-Mail paethe@oranienburg.de. Frau Thoß, Telefon 600 766, E-Mail thoss@oranienburg.de steht Ihnen als Ansprechpartnerin für die Straßenbaubeiträge der Stoeckerstraße zur Verfügung.

Ende des nichtamtlichen Teils